

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung**

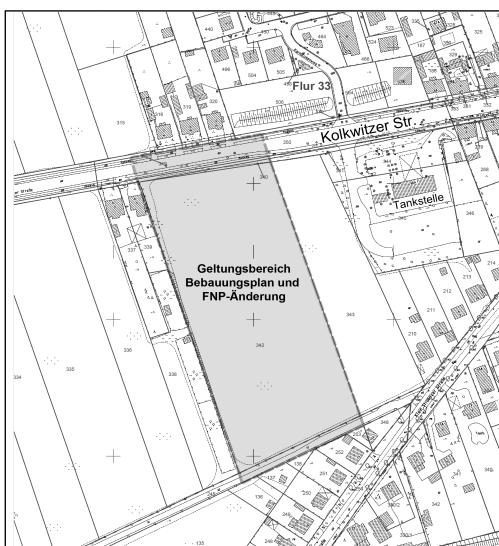
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Kolkwitzer Straße Süd 1“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz hat am 26.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kolkwitzer Straße Süd 1“ und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen. Die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitpläne soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Ströbitz südlich der Kolkwitzer Straße, westlich der Tankstelle. Er hat eine Größe von ca. 2,3 ha und umfasst folgende Flurstücke:

- Flur 31, Straßenflurstück 245 (teilweise, Klein Ströbitzer Straße)
- Flur 32, Flurstücke 340 und 342
- Flur 32, Straßenflurstücke 350 und 351 (jeweils teilweise, Kolkwitzer Straße)

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus beigefügtem Kartenausschnitt. Der Bereich der Änderung des FNP ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.



Der rechtsgültige FNP der Stadt Cottbus/Chóśebuz stellt das Areal als Mischbaufläche dar. Da Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln sind und die aktuelle städtebauliche Zielstellung die Entwicklung eines Wohngebietes vorsieht, ist der FNP für den betroffenen Teilbereich gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu ändern.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Änderung des FNP wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planaufstellung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet werden und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten.

Auf Grundlage von § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Veröffentlichung der Plandokumente im Internet durchgeführt.

Daher wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Kolkwitzer Straße Süd 1“ sowie der Vorentwurf der FNP-Änderung nebst jeweils zugehöriger Begründung in der Fassung vom 21.03.2022 für den Zeitraum

vom 02.05.2022 bis einschließlich 09.05.2022

im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieses Zeitraums können zu den Unterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind spätestens bis 11.05.2022 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse: Bauplanung@cottbus.de. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird ausgeschlossen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chóśebuz, 06.04.2022

**gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz**

Amtliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2019 der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21 [Nr. 21]), hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2022 beschlossen:

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 der Stadt Cottbus/Chóśebuz wird

mit einer Bilanzsumme von: 909.092.531,49 € und einem Jahresüberschuss von: 17.730.745,71 € festgestellt.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2022 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf beschlossen:

Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Entsprechend § 82 Absatz 5 BbgKVerf kann jeder in den oben genannten Jahresabschluss inklusive seiner Anlagen Einsicht nehmen.

Dazu wird der Jahresabschluss 2019 in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <https://www.cottbus.de/jahresabschluss> eingesehen werden.

Cottbus/Chóśebuz, 05.04.2022

**gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz**

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 3 der Einwohnerbeteiligungsatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Kahren herzlich zur

Einwohnerversammlung des Ortsteils Kahren

am Dienstag, 3. Mai 2022, um 17:00 Uhr,
03051 Cottbus, Ortsteil Kahren, Bürgerzentrum/Turnhalle Am Park 42, eingeladen sind.

Alle Personen mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ortsteil Kahren haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Sofern mehr Zuhörer an der Versammlung teilnehmen möchten als Plätze für Zuhörer vorhanden sind, kann nicht allen Zuhörern der Zutritt zum Versammlungsraum gestattet werden.

Folgende Tagesordnung gebe ich hiermit bekannt:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Sitzungsleiter
2. Feststellung der Voraussetzungen der Einwohnerversammlung
3. Beratungsgegenstand „Kurzfristige Schaffung eines Fuß- und Radweges entlang der Karlshofer Straße“
- 3.1 Ausführungen des Ortsbeirates und der Antragssteller zum Beratungsgegenstand
- 3.2 Vortrag der Verwaltung zum Beratungsgegenstand
4. Aussprache
5. Schließung der Einwohnerversammlung

Cottbus/Chóśebuz, 12.04.2022

**gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz**

Amtliche Bekanntmachung Beschluss zur Bekanntmachung der Planfassung vom 07.02.2022 zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus/Chóśebuz (in den Gebietsgrenzen vom 06.08.2003)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz hat am 30.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Bekanntmachung der Planfassung vom 07.02.2022 zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus/Chóśebuz (in den Gebietsgrenzen vom 06.08.2003) beschlossen.

Der Beschluss wird im Sinne von § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Planfassung vom 07.02.2022 zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus/Chóśebuz mit der zugehörigen Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.067, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Ergänzend werden die genannten Unterlagen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.cottbus.de/fnp eingesehen werden.

Cottbus/Chóśebuz, 07.04.2022

**gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus/Chóśebuz sucht Schiedspersonen/stellvertretende Schiedspersonen

Die Stadt Cottbus/Chóśebuz sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Ost, einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd II sowie stellvertretende Schiedspersonen für die Schiedsstelle Cottbus Nord II und für die Schiedsstelle Cottbus West ausüben möchten.

Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstellen ist unter www.cottbus.de einzusehen.

Wer sich bewerben möchte, muss wahlberechtigt sein, das 25. Lebensjahr vollendet haben und in dem Schiedsbereich wohnen. Das Ehrenamt ist befristet für 5 Jahre. Bewerbungen werden bis zum **31.05.2022** bei der Stadtverwaltung Cottbus, Rechtsamt, Neumarkt 5, 03046 Cottbus entgegengenommen.

Antragsformulare sind sowohl aus dem Internet www.cottbus.de als auch im Rechtsamt erhältlich. Nähere Informationen können unter der Telefonnummer: 0355 612-2315 erfragt werden.

Cottbus/Chóśebuz, 12.04.2022

**gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz**

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Energieacker Cottbuser Ostsee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz hat am 30.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Energieacker Cottbuser Ostsee“ in der Fassung vom Januar 2022 und die dazugehörige Begründung gebilligt und beschlossen, vorstehende Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugetzbuch (BauGB) für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Größe von 12,4 ha geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt die in der Flur 12 der Gemarkung Dissenchen gelegenen Flurstücke 23, 24, 29 und 41 jeweils nur teilweise mit einer Gesamtfläche von ca. 14,6 ha ein. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

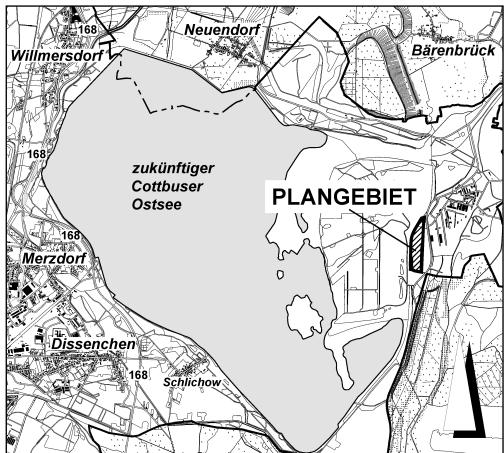
Im Norden: Landwirtschafts- und Wiesenflächen

Im Osten: Wald- und Landwirtschaftsflächen

Im Süden: Waldflächen

Im Westen: Trasse der ehemaligen Kohlebahn

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereichs im Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 2022.



Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung wird bedingt durch die COVID-19-Pandemie auf Grundlage von § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Energieacker Cottbuser Ostsee“ einschließlich der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom Januar 2022 und weiteren wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen im Internet ersetzt.

Daher werden die vorgenannten Unterlagen zum Zweck der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum

vom 02.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022

im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungszeit können zu den Unterlagen Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis 07.06.2022 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse: Bauplanung@cottbus.de. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird auf Grundlage von § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Zu dem Planverfahren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht, artenschutzrechtliches Fachgutachten sowie in folgender Auflistung enthaltene Stellungnahmen

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung. Die nachfolgenden Stellungnahmen bezogen sich auf die Vorentwurfssatzung zum Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“ vom Dezember 2020. Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen der Planung stellen sich im Umweltbericht und in den umweltbezogenen Stellungnahmen wie folgt dar:

Schutzzug	Art der Information	
Flächen und Boden	<p>Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße/Sachgebiet Landwirtschaft vom 26.01.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> grundsätzliche Bedenken zum Entzug landwirtschaftlicher Flächen (insbesondere Ackerland) nicht einschätz- und absehbare Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen als Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs Forderung im Vorfeld die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des Plangebietes für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszuschließen <p>Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanung Berlin/Brandenburg vom 01.04.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verweis auf Berücksichtigung des Grundsatzes G 6.1 des LEP HR, wonach der landwirtschaftlichen Bodennutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen ist <p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Ackerlandstandort ist natürlicher Sand, hier überwiegend humoser Sand, aber relativ nährstoffarm und ein trockener Standort. Für die Aufständerung der Module wird in den Boden mittels Punktfundamente eingegriffen. Die Versiegelung erreicht somit ca. 260 m². Beschattung durch die Module verhindert jeweils auf max. 9 ha streifenartig die Entwicklung von krautreichen Vegetationen, jedoch entwickeln sich an dieser Stelle eher Grasarten für Halbschatten. Die Beschattung ist nicht als Eingriff in den Boden anzusehen, sondern als Beeinflussung der Biotope und Artenvorkommen. Die Gesamtfläche des Bodens bleibt als Sickerfläche erhalten. Fläche bleibt weiterhin ein Vollsonnenstandort und damit entwickeln sich hier kurz und mittelfristig Mager- und Trockenrasen. <p>Pflanzen</p> <p>Wasser</p> <p>Tiere</p> <p>Klima und Luft</p>	<ul style="list-style-type: none"> konkrete Verortung der Ausgleichsmaßnahmen im B-Plan- gebiet nicht Anerkennung der Maßnahme AB4 (Erhalt Immisionsschutzgehölz), AB5 (Erhalt der Mager- und Trockenrasenstruktur), AS1 (Erhalt des Biotopverbundes), AS2 (Erhalt des Wildwechselkorridors und einer Ruhezone für Wildtiere), AS3 (Bauzeit außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern), AS4 (Erhalt von Unebenheiten des Bodens) Forderung einer Biotopkartierungskarte <p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stand 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Auswirkungen auf Kriechtiere/Lurche zu erwarten keine direkte Betroffenheit der Avi-Fauna, dennoch Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung der angrenzenden Brutreviere und Habitate Verbesserung des Teillebens- oder Lebensraums für Feldhase und Igel durch Einzäunung Rehe, Wildschweine, Fuchs oder Wolf verlieren durch die Einzäunung die Ackerfläche als Teilfutter- bzw. als Teilstoffpflanzungshabitat durch Bebauung und Verschattung kommt es zu quantitativen Verschiebungen zwischen einzelnen Insektenarten und einer Abnahme an Individuen der einzelnen Arten der typischen Insektenarten der Intensiväcker Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden nachgewiesen – Glattnatter, Zauneidechse Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (Fassung 2009/147/EG) und der BaArtSchV konnten innerhalb der geplanten Baugrenzen für die Solaranlagen nicht nachgewiesen werden <p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stand 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> im Geltungsbereich befinden sich die Biotope und Habitatstrukturen: Trockenrasenbiotop und Intensivacker keine Auswirkung der Planung auf Biotope/Habitatstrukturen, Maßnahmen zum Schutz dieser werden in Vorbereitung der Baumaßnahmen umgesetzt <p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Fließ- oder Standgewässer im Geltungsbereich vorhanden Standort durch großräumige Grundwasserasenkung infolge des Braunkohlebergbaus geprägt <p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> Planung bringt keine neuen Emissionsquellen hervor Bestehende Emissionsquellen im näheren Umfeld sind: <ul style="list-style-type: none"> Stickoxide, Blei, Reifenabrieb und Lärm durch den Durchfahrts- und Gewerbeverkehr, Gerüche, Staub und Lärm durch die Mülldeponie mögliche bestehende Belastungen können kurzzeitig in

Fortsetzung auf Seite 4

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 3**

		Amtliche Bekanntmachung													
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Energieacker Cottbuser Ostsee“															
Orts- und Landschaftsbild	<p>Form von Staub und Lärm durch Land- und Forstwirtschaft und durch Rekultivierungsarbeiten auf ehemaligen Bergbauflächen entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Maßnahmen erforderlich 	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz hat in ihrer Sitzung am 30.03.2022 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung von Januar 2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.</p> <p>Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Energieacker Cottbuser Ostsee“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Größe von 12,4 ha geschaffen.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung schließt die in der Flur 12 der Gemarkung Dissenchen gelegenen Flurstücke 23, 24, 29 und 41 jeweils nur teilweise mit einer Gesamtfläche von ca. 14,6 ha ein. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:</p> <table> <tr> <td>Im Norden:</td><td>Landwirtschafts- und Wiesenflächen</td></tr> <tr> <td>Im Osten:</td><td>Wald- und Landwirtschaftsflächen</td></tr> <tr> <td>Im Süden:</td><td>Waldflächen</td></tr> <tr> <td>Im Westen:</td><td>Trasse der ehemaligen Kohlebahn</td></tr> </table> <p>Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt.</p>	Im Norden:	Landwirtschafts- und Wiesenflächen	Im Osten:	Wald- und Landwirtschaftsflächen	Im Süden:	Waldflächen	Im Westen:	Trasse der ehemaligen Kohlebahn	<p>lage von § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB soll die Umweltprüfung im zeitgleich durchgeführten Änderungsverfahren zum FNP daher auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Im Änderungsverfahren des FNP konnten bisher keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Es besteht kein Erfordernis zur Durchführung einer separaten Umweltprüfung. Die zur FNP-Änderung vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind damit identisch mit den zum Bebauungsplanverfahren vorliegenden Informationen.</p> <p>Zu dem Planverfahren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:</p> <p>Umweltbericht sowie in folgender Auflistung enthaltene Stellungnahmen</p> <p>Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung. Die nachfolgenden Stellungnahmen bezogen sich auf die Vorentwurfssatzung zum Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“ vom Dezember 2020. Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen der Planung stellen sich im Umweltbericht und in den umweltbezogenen Stellungnahmen wie folgt dar:</p> <table> <thead> <tr> <th>Schutzgut</th><th>Art der Information</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flächen und Boden</td><td> <p>Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße/Sachgebiet Landwirtschaft vom 26.01.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> grundsätzliche Bedenken zum Entzug landwirtschaftlicher Flächen (insbesondere Ackerland) nicht einschätz- und absehbare Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen als Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs Forderung im Vorfeld die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des Plangebietes für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszuschließen <p>Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanung Berlin/Brandenburg vom 01.04.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verweis auf Berücksichtigung des Grundsatzes G 6.1 des LEP HR, wonach der landwirtschaftlichen Bodennutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen ist <p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Ackerlandstandort ist natürlicher Sand, hier überwiegend humoser Sand, aber relativ nährstoffarm und ein trockener Standort. Für die Aufständen der Module wird in den Boden mittels Punktfundamente eingegriffen. Die Versiegelung erreicht somit ca. 260 m². Beschattung durch die Module hindert jeweils auf max. 9 ha streifenartig die Entwicklung von krautreichen Vegetationen, jedoch entwickeln sich an dieser Stelle eher Grasarten für Halbschatten. Die Beschattung ist nicht als Eingriff in den Boden anzusehen, sondern als Beeinflussung der Biotope und Artenvorkommen. Die Gesamtfläche des Bodens bleibt als Sickerfläche erhalten. Fläche bleibt weiterhin ein Vollsonnenstandort und damit entwickeln sich hier kurz und mittelfristig Mager- und Trockenrasen. </td></tr> </tbody> </table>	Schutzgut	Art der Information	Flächen und Boden	<p>Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße/Sachgebiet Landwirtschaft vom 26.01.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> grundsätzliche Bedenken zum Entzug landwirtschaftlicher Flächen (insbesondere Ackerland) nicht einschätz- und absehbare Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen als Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs Forderung im Vorfeld die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des Plangebietes für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszuschließen <p>Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanung Berlin/Brandenburg vom 01.04.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verweis auf Berücksichtigung des Grundsatzes G 6.1 des LEP HR, wonach der landwirtschaftlichen Bodennutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen ist <p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Ackerlandstandort ist natürlicher Sand, hier überwiegend humoser Sand, aber relativ nährstoffarm und ein trockener Standort. Für die Aufständen der Module wird in den Boden mittels Punktfundamente eingegriffen. Die Versiegelung erreicht somit ca. 260 m². Beschattung durch die Module hindert jeweils auf max. 9 ha streifenartig die Entwicklung von krautreichen Vegetationen, jedoch entwickeln sich an dieser Stelle eher Grasarten für Halbschatten. Die Beschattung ist nicht als Eingriff in den Boden anzusehen, sondern als Beeinflussung der Biotope und Artenvorkommen. Die Gesamtfläche des Bodens bleibt als Sickerfläche erhalten. Fläche bleibt weiterhin ein Vollsonnenstandort und damit entwickeln sich hier kurz und mittelfristig Mager- und Trockenrasen.
Im Norden:	Landwirtschafts- und Wiesenflächen														
Im Osten:	Wald- und Landwirtschaftsflächen														
Im Süden:	Waldflächen														
Im Westen:	Trasse der ehemaligen Kohlebahn														
Schutzgut	Art der Information														
Flächen und Boden	<p>Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße/Sachgebiet Landwirtschaft vom 26.01.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> grundsätzliche Bedenken zum Entzug landwirtschaftlicher Flächen (insbesondere Ackerland) nicht einschätz- und absehbare Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen als Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs Forderung im Vorfeld die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des Plangebietes für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszuschließen <p>Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanung Berlin/Brandenburg vom 01.04.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verweis auf Berücksichtigung des Grundsatzes G 6.1 des LEP HR, wonach der landwirtschaftlichen Bodennutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen ist <p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Ackerlandstandort ist natürlicher Sand, hier überwiegend humoser Sand, aber relativ nährstoffarm und ein trockener Standort. Für die Aufständen der Module wird in den Boden mittels Punktfundamente eingegriffen. Die Versiegelung erreicht somit ca. 260 m². Beschattung durch die Module hindert jeweils auf max. 9 ha streifenartig die Entwicklung von krautreichen Vegetationen, jedoch entwickeln sich an dieser Stelle eher Grasarten für Halbschatten. Die Beschattung ist nicht als Eingriff in den Boden anzusehen, sondern als Beeinflussung der Biotope und Artenvorkommen. Die Gesamtfläche des Bodens bleibt als Sickerfläche erhalten. Fläche bleibt weiterhin ein Vollsonnenstandort und damit entwickeln sich hier kurz und mittelfristig Mager- und Trockenrasen. 														
Naturschutzrechtliche Schutzgebiete	Geltungsbereich befindet sich in keinem Schutzgebiet														
Mensch	<p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> das Bauvorhaben stellt keine neue Emissionsquelle (Staub, Lärm, Gerüche, Schadstoffe, Stickoxide, Schlagschatten ö. ä.) mögliche bestehende Belastungen können kurzzeitig in Form von Staub und Lärm durch Land- und Forstwirtschaft, Lärm und Staub durch Rekultivierungsarbeiten auf ehemaligen Bergbauflächen entstehen. Mögliche kurzzeitige und auf die Bauzeit beschränkte Belastungen in Form von Lärm und Staub können durch die Anlieferung von Baustoffen, die Rammarbeiten für die Moduländerung sowie Pflegearbeiten der Vegetationsfläche auftreten Keine Maßnahmen erforderlich 														
Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Denkmale im Geltungsbereich Geltungsbereich nicht benachbart zu Denkmalstandorten (kein Umgebungsschutz vorliegend) keine Bodendenkmale bekannt 														
Altlasten	<p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Altlasten im Geltungsbereich bekannt 														
<p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.</p> <p>Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenso im Internet veröffentlicht wird.</p> <p>Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.</p> <p>Dies wird hiermit bekanntgegeben.</p> <p>Cottbus/Chósebuz, 08.04.2022</p>		<p>Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung wird bedingt durch die COVID-19-Pandemie auf Grundlage von § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung der FNP-Änderung in der Fassung vom Januar 2022 mit der zugehörigen Begründung und weiteren wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen im Internet ersetzt.</p> <p>Daher werden die vorgenannten Unterlagen zum Zweck der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum</p> <p style="text-align: center;">vom 02.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022</p> <p>im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.</p> <p>Während der Auslegungszeit können zu den Unterlagen Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis 07.06.2022 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse: Bauplanung@cottbus.de. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird auf Grundlage von § 4 PlanSiG ausgeschlossen.</p> <p>Für das Plangebiet wurde eine Umweltprüfung bereits im Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Auf Grund-</p>													

AMTLICHER TEIL

Tiere	<p>Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 04.02.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> Forderung der Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags inkl. der Ermittlung der betroffenen Arten, der Kartierung von Brutvögelrevieren und Zauneidechsenfundstellen, einer Relevanzprüfung, eine Konfliktanalyse und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung Zustimmung zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bei Überarbeitung der Punkte: <ul style="list-style-type: none"> konkrete Verortung der Ausgleichsmaßnahmen im B-Plangebiet nicht Anerkennung der Maßnahme AB4 (Erhalt Immisionsschutzhölz), AB5 (Erhalt der Mager- und Trockenrasenstruktur), AS1 (Erhalt des Biotopverbundes), AS2 (Erhalt des Wildwechselkorridors und einer Ruhezone für Wildtiere), AS3 (Bauzeit außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern), AS4 (Erhalt von Unebenheiten des Bodens) Forderung einer Biotopkartierungskarte <p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stand 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Auswirkungen auf Kriechtiere/Lurche zu erwarten keine direkte Betroffenheit der Avi-Fauna, dennoch Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung der angrenzenden Brutreviere und Habitate Verbesserung des Teillebens- oder Lebensraums für Feldhase und Igel durch Einzäunung Rehe, Wildschweine, Fuchs oder Wolf verlieren durch die Einzäunung die Ackerfläche als Teilfutterbzw. als Teilfortpflanzungshabitat durch Bebauung und Verschattung kommt es zu quantitativen Verschiebungen zwischen einzelnen Insektenarten und einer Abnahme an Individuen der einzelnen Arten der typischen Insektenarten der Intensiväcker Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden nachgewiesen – Glattnatter, Zauneidechse Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (Fassung 2009/147/EG) und der BArtSchV konnten innerhalb der geplanten Baugrenzen für die Solaranlagen nicht nachgewiesen werden 	<ul style="list-style-type: none"> Bestehende Emissionsquellen im näheren Umfeld sind: <ul style="list-style-type: none"> Stickoxide, Blei, Reifenabrieb und Lärm durch den Durchfahrts- und Gewerbeverkehr, Gerüche, Staub und Lärm durch die Mülldeponie mögliche bestehende Belastungen können kurzzeitig in Form von Staub und Lärm durch Land- und Forstwirtschaft und durch Rekultivierungsarbeiten auf ehemaligen Bergbauflächen entstehen. Keine Maßnahmen erforderlich 	<p>alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.</p> <p>Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben.</p> <p>Dies wird hiermit bekanntgegeben.</p> <p>Cottbus/Chósebuz, 08.04.2022</p> <p>gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz</p>
	<p>Amtliche Bekanntmachung</p> <p>Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgend der Beschluss der 6. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 15.03.2022 veröffentlicht.</p>	<p>Beschluss der 6. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten- versammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 15.03.2022</p>	<p>Sachverhalt</p>
	<p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> Plangebiet durch Bergbau und Gewerbe geprägt Eingriff in Sichtachsen bzw. Sichtbereiche von der B97 aus durch die Moduländerung Das Landschaftsbild eines inselartigen Industrie-/Gewerbegebietes wird im Zusammenhang mit den Anlagen östlich der Bundesstraße und den Windrädern westlich dieser verstärkt. 	<p>Antrag zur Vorlage IV-006/22</p> <p>Städtebauliche Entwicklung der Brachfläche Stadtpromenade - weitere Vorgehensweise</p> <p>Antragsteller: Fraktionen SPD; Unser Cottbus!/FDP; DIE LINKE.; CDU; B90/DIE GRÜNEN (mehrheitlich angenommen)</p>	<p>Cottbus/Chósebuz, 16.03.2022</p>
	<p>gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz</p>		
Pflanzen	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stand 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> im Geltungsbereich befinden sich die Biotope und Habitatstrukturen: Trockenrasenbiotop und Intensivacker keine Auswirkung der Planung auf Biotope/Habitatstrukturen, Maßnahmen zum Schutz dieser werden in Vorbereitung der Baumaßnahmen umgesetzt <p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stand 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Fließ- oder Standgewässer im Geltungsbereich vorhanden Standort durch großräumige Grundwasseraabsenkung infolge des Braunkohlebergbaus geprägt <p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Altlasten im Geltungsbereich <p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.</p> <p>Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenso im Internet veröffentlicht wird.</p> <p>Des Weiteren wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit</p>	<p>Allgemeinverfügung</p> <p>nach § 2 Abs. 3 Satz 1, 3 und 5 BbgGDG, § 3 BbgGDG i. V. m. § 131 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf zur Umsetzung des § 20a Infektionsschutzgesetzes (IfSG)</p> <p>Ich erlaße diese Allgemeinverfügung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1, 3 und 5 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG), § 3 BbgGDG i. V. m. § 131 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur Umsetzung der Meldungen der Einrichtungen und Unternehmen nach § 20a IfSG an das Gesundheitsamt der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz mit folgender Regelung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Einrichtungen und Unternehmen nach § 20a Absatz 1 Satz 1 IfSG sind verpflichtet, an das Gesundheitsamt der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz <ol style="list-style-type: none"> eine Benachrichtigung über Personen nach § 20a Absatz 2 Satz 2 IfSG in digitaler Form über ein zu diesem Zweck direkt beim Gesundheitsamt eingerichtetes Internetportal - „https://impfstatus.cottbus.de“- zu übermitteln. Die Meldung kann nach Anmeldung im Meldeportal oder mittels einer im Meldeportal zum Download bereitgestellten, standardisierten Meldeliste erfolgen. Eine Meldung per E-Mail ist nicht möglich. eine Einschätzung zu den Auswirkungen eines möglichen Betretungs- oder Tätigkeitsverbotes gegenüber den nach a. genannten Personen auf die Versorgungsleistungen der Einrichtung oder des Unternehmens zu geben. Die Einschätzung hat in der nach Nummer 1a angegebenen Form zu erfolgen. 	
Wasser	<p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> Planung bringt keine neuen Emissionsquellen hervor 		<p>Fortsetzung auf Seite 6</p>
Klima und Luft	<p>Umweltbericht vom Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> Planung bringt keine neuen Emissionsquellen hervor 		

Fortsetzung auf Seite 6

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 5**

2. Die Meldungen nach Nummer 1 haben nach § 20a Absatz 2 Satz IfSG unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich wird mit einer Frist von zwei Wochen bemessen. Die Frist endet am 30. März 2022.
3. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet.

Bekanntmachungshinweis:

Diese Allgemeinverfügung wurde am 03.03.2022 auf der Webseite der Stadt Cottbus/Chósebuz www.cottbus.de veröffentlicht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg vom 07.07.2009 - GVBl. Bbg Teil I, S. 262 - in Verbindung mit §§ 1 ff. der Verordnung zur elektronischen öffentlichen Bekanntgabe von Allgemeinverfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutzgesetz-Bekanntgabeverordnung - IfSG-BekV) vom 12. Februar 2021 - und § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz, Neumarkt 5, 03046 Cottbus einzulegen. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs entfällt nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Das Verwaltungsgericht der Stadt Cottbus/Chósebuz kann auf Ihren Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs anordnen.

Cottbus/Chósebuz, 03.03.2022

gez. Thomas Bergner
Leiter des Verwaltungsstabes

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz**

am Mittwoch, den 27.04.2022, um 14:00 Uhr
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung**28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz**

am Mittwoch, den 27.04.2022, um 14:00 Uhr,
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung****2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit****3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung****4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung****5. Einwohnerfragestunde**

- 5.1. Personaldokument
Antragsteller:
Herr Wolfgang Kusyk

- 5.2. Fußballplatz in Ströbitz
Antragsteller:
Herr Justus Mehren

- 5.3. Stadtkasse
Antragsteller:
Frau Silke Milius

EWA-19/22

EWA-21/22

EWA-26/22

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung		9.5. Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Berliner Straße/Karl-Marx-Straße Antragsteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN	AT-15/22
6.1. Angebote der Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Antragsteller: Herr Andy Schöngarth	AN-22/22	9.6. Beleuchtung der „SpreeMeile“ Antragsteller: Fraktion CDU	AT-16/22
6.2. Versammlungsanmeldungen im Jahr 2020 und 2021 Antragsteller: Herr Andy Schöngarth	AN-23/22	9.7. Kita-Rechtsreform fortsetzen Antragsteller: Fraktion Unser Cottbus!/FDP	AT-17/22
6.3. Ausgleich Straßenausbaubeiträge Antragsteller: Fraktion AfD	AN-24/22	9.8. Prüfung der Einführung des Wahlpflichtfachs „Feuerwehrunterricht“ für die Jahrgangsstufen 9 und 10 an Cottbuser Schulen. Antragsteller: Fraktion AfD	AT-18/22
6.4. Wohnen in Neu Schmellwitz Antragsteller: Fraktion AfD	AN-25/22		
7. Berichte und Informationen		10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht Berichterstatter: Herr Kelch		II. Nicht öffentlicher Teil	
7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Drogla		1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
7.3. Petitionen Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung	
		Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vor.	
8. Vorlagen der Verwaltung		3. Berichte und Informationen	
8.1. Einholung Zustimmung eingetretener über- und außerplannmäßiger Aufwendung und Auszahlung des Haushaltjahres 2021	I-006/22	3.1. Oberbürgermeister Berichterstatter: Herr Kelch	
8.2. 1. Änderungsverordnung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2022	II-003/22	3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Drogla	
8.3. Bauleitplanverfahren „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)	IV-031/22	3.3. Bericht/Stand - Stadtpromenade Berichterstatter: Herr Prof Dr. Kunze	
8.4. Bebauungsplan „Einkaufszentrum Lausitz-Park“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes	IV-032/22	4. Vorlagen der Verwaltung	
8.5. Implementierung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM)	V-003/22	4.1. Nachträgliche Genehmigung einer Eilentscheidung - Aufnahme eines Investitionskredites	I-007/22
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung		4.2. „Vergabe Baulos Metallbau Elefantenstall Eigenbetrieb Tierpark Cottbus/Chósebuz“	III-003/22
9.1. Prüfung der Einrichtung eines Tempo30- Bereichs am Sportzentrum der Stadt Cottbus/Chósebuz Antragsteller: Fraktion SPD	AT-06/22	5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung	
9.2. Prüfauftrag zu einer umfangreiche Sicherung des Schulwegs vor der Astrid-Lindgren-Grundschule Cottbus. Antragsteller: Fraktion AfD	AT-11/22	Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.	
9.3. Sperrung der Straße am „Altmarkt“ für den Durchgangsverkehr im Jahr 2022 Antragsteller: Fraktion GfC	AT-12/22	6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
9.4. Halte- und Parkverbot an der Sonnenuhr Antragsteller: Fraktion SPD	AT-14/22	7. Schließung der Sitzung	

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz

ENDE AMTLICHER TEIL

Informationsveranstaltung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Oberen Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg vom 23. März 2022

Zu der geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Oberen Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal führt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) am 26. April 2022 um 17:30 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle in der Wettiner Straße in Lübben (Spreewald) durch.

In der Informationsveranstaltung werden die fachlichen Grundlagen, die Rechtsgrundlagen, die Auswirkungen und der weitere Verfahrensablauf erläutert. Es können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden. Die Entwurfskarten des Überschwemmungsgebiets wurden vom 10. Januar bis 11. Februar 2022 mit der Gelegenheit zur Stellungnahme ausgelegt. Darauf wird in einer Bekanntmachung des MLUK hingewiesen, die vor Beginn der Auslegung im Amtsblatt für Brandenburg und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der betroffenen Landkreise, Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden veröffentlicht wurde. Die Entwurfskarten können auch jetzt noch im Internet über die Auskunftsplattform Wasser (www.apw.brandenburg.de) eingesehen werden.

Im Ergebnis der Auslegung der Entwurfskarten sind

über 100 Stellungnahmen eingegangen, die zurzeit im MLUK ausgewertet werden. In der Informationsveranstaltung können selbstverständlich auch hierzu Nachfragen gestellt werden.

Als Überschwemmungsgebiet soll die bei einem hundertjährlichen Hochwasser natürlicherweise überschwemmte Fläche festgesetzt werden. Dort sind Schutzbestimmungen notwendig, die insbesondere gewährleisten sollen, dass sich das Schadenspotenzial durch die Errichtung neuer Gebäude und Anlagen oder andere wertsteigernde Flächennutzungen nicht erhöht und Rückhalteflächen erhalten bleiben. Das abfließende Wasser darf nicht verschmutzt und der Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt werden. Soweit von den Verboten im Überschwemmungsgebiet abgewichen werden soll, entscheiden die für den Vollzug zuständigen unteren Wasserbehörden und unteren Bauaufsichtsbehörden.

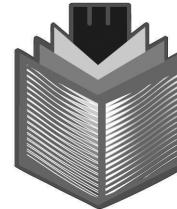
Weitere Informationen zu den Überschwemmungsgebieten sind auf der entsprechenden Internetseite des Umweltministeriums zu erhalten.
(www.mlul.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete)



LERN ZENTRUM
cotbus.

Angebote von Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule

STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK



COTTBUS

LITERARISCHER MAI
4. Mai – 2. Juni 2022

Gemeinsam mit unserem Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e.V. präsentieren wir in diesem Jahr einen LITERARISCHEN MAI mit Angeboten für alle Generationen.

Mi, 04.05., 19:00 Uhr
Lausitzer LesART & Buchpremiere

Reinhard Stöckel: Bärensommer
Mark Jander soll in einem Streit zweier Dörfer vermitteln, die sich beide durch eine Heilquelle nach der Braunkohle neuen Wohlstand erhoffen. Doch Jander gerät immer tiefer in den Strudel der Ereignisse.
Moderation: Hendrik Röder. Musik: Jaspar Libuda. Mitveranstalter: Brandenburgisches Literaturhaus, LusatiaZ

Mo. 09.05. 19:00 Uhr

Mo, 09.03., 19.00 Uhr
Lesung & Musik
Hellmuth Henneberg: Die Geheimnisse meiner Frau
Und es begab sich, dass Hellmuth Henneberg beim abendlichen Bier am Gartenfeuer die weibliche Mitbewohnerin seines Hauses auffiel. Er begann, seine Frau heimlich zu beobachten. Musik: Quartett „Tagesform“. Förderer: Brandenburgischer Literaturrat e.V. aus Mitteln des MWFK Brandenburg. Eintritt: 6,00 € / 4,00 € ermäßigt.

Sa, 14.05., 11:00 -15:00 Uhr
12. Gratis Comic Tag – Wir sind dabei!
Es gibt Mangas, Comics und Graphic Novels UM-

SONST: 3 Gratishefte könnt Ihr aus 35 verschiedenen Titeln auswählen. Solange der Vorrat reicht! Unsere zusätzlichen Geschenke: Workshops + Cosplay-Kostüme + Flohmarkt + Gutscheine und vieles mehr... Gesamtprogramm: www.lernzentrum-cottbus.de. Eintritt: frei.

Mo, 16.05., 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
MUTMACH-NACHMITTAG mit
Martina Rellin und Johannes Heine: „Du könntest ein Buch schreiben? Machen. Oder?“
Die Bestsellerautorin und Schreibtrainerin Martina Rellin vermittelt Tipps und Tricks und vieles mehr – egal, ob Sie eine Kurzgeschichte oder eine Familiengeschichte schreiben wollen... Mit dabei: „Neu-Autor“ Johannes Heine, der ganz persönlich zum Schreiben ermuntert.
Eintritt: 6,00 € / 4,00 € ermäßigt.

Mo, 16.05., 19:00 Uhr
MUTMACH-ABEND mit Johannes Heine und Martina Rellin: Ein Mann steigt seinem Krebs aufs Dach
Für all das Gute, was Johannes Heine selbst in der Zeit seiner Krebserkrankung von anderen bekam, möchte er etwas zurückgeben: Mit der Veröffentlichung seiner Tagebuchaufzeichnungen möchte er anderen Menschen Mut machen, Zuversicht vermitteln.
In Martina Rellin fand er eine begeisterte Co-Autorin. Johannes Heine ist gebürtiger Cottbuser. Förderer: Brandenburgischer Literaturrat e.V. aus Mitteln des MWFK Brandenburg. Eintritt: 6,00 € / 4,00 € ermäßigt

Fortsetzung auf Seite 8

NICHT AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 7**

**Sa, 21.05., 18:00 - 23:00 Uhr. Einlass ab 17:00 Uhr
Brandenburg liest...: Eine lange Nacht der Literatur**

Kurzlesungen zwischen 15 und 45 Minuten: Nicola Albrecht, Mein Israel und ich + Rainald Grebe, Rheinland Grapefruit. Mein Leben + André Kubiczek, Der perfekte Kuss + Literaturwerkstatt + Kristian Pech, Platanenwolken, + Antje Rávik-Strubel, Blaue Frau (DEUTSCHER BUCHPREIS 2021!) + Julia Schoch, Das Vorkommnis. Biografie einer Frau + Sven Stricker, Sörensen am Ende der Welt + Zilka



Nicola Albrecht
© Tim Lewerth



Rainald Grebe
© Christoph Busse



André Kubiczek
© Dagmar Morath



Kristian Pech
© Michael Helbig



Julia Schoch
© Anne Heinlein



Sven Stricker
© Magdalena Höfner



Antje Rávik-Strubel
© Philipp von der Heydt



Zilka alias Jill-Francis Käthlitz
© privat

Do, 19.05., 18:30 Uhr

Britta Horn: Patchworkfamilien

Ganz normal und doch besonders. Herausforderungen und Chancen eines Familiensystems mit neuen Partnerinnen und Partnern und Kindern.

Gemeinsame Veranstaltungen von Jugendhilfe und Bibliothek. Unkostenbeitrag: 2,00 €

Mo, 30.05., 19:00 Uhr

Barbe Maria Linke: Auszug -eine Reisebeschreibung

Die ausgebürgerte Dissidentin Mira Roth wagt das Abenteuer, noch einmal in die DDR zurückzukehren, in die Landschaft, zu Freunden und Weggefährten. Die Schriftstellerin Barbe Maria Linke wuchs in Briesen bei Cottbus auf und lebt heute in Berlin. Moderation: Dr. Friederike Frach, Geschäftsführerin Brandenburgischer Literaturrat. Förderer: Brandenburgischer Literaturrat e.V. aus Mitteln des MWFK Brandenburg. Eintritt: 6,00 € / 4,00 € ermäßigt.

Do, 02.06., 19:00 Uhr

Lausitzer LesART**Lutz Seiler: Stern 111 - Lesung und Gespräch**

Ein Roadtrip, der seine Bahn um den halben Erdball zieht. Ein Berlin-Roman, der uns die ersten Tage einer neuen Welt vor Augen führt. Die Geschichte einer Familie, die der Herbst 89 sprengt und die versuchen muss, neu zueinander zu finden. Moderation: Hendrik Röder, Leiter Brandenburgisches Literaturbüro. Mitveranstalter: Brandenburgisches Literaturbüro, Lausitzer Rundschau. Eintritt: 10,00 € / 8,00 € ermäßigt.

LITERARISCHER MAI FÜR KINDER

Bei allen Veranstaltungen für Kinder ist der Eintritt frei. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Mi, 04.05., 10:00 Uhr: Literaturwerkstatt. Geschichten vom Zebra Fred. Ab Klasse 1.

Fr, 13.05., 10:00 & 14:00 Uhr: Steffi Bieber-Geske, Abenteuer im Spreewald. Ab Klasse 3

Di, 24.05., 10:00 Uhr: Katja Ludwig, Das Mauerschweinchen. Ab Klasse 4

Mi, 01.06., 10:00 Uhr: Silke Bernard & Kristin Rhönisch, Freundschaft macht Mut. Ab Klasse 1

Musik: Dan Baron (Gitarre). KOSTbar des Fördervereins Büchertisch.

Extra: Ausleihe (nur! in den Pausen) + Ausgabe von Gutscheinen für die kostenfreie Ausleihe von 2 Kunstwerken/Person. Mitveranstalter: Brandenburgisches Literaturbüro, Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e. V. Unterstützer: LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH. Eintritt: 20,00 €. Begrüßungsgetränk inklusive

**Veranstaltungstipps
der Volkshochschule Cottbus**

Volkshochschule
Cottbus

Aquarell-Malerei für Anfänger, 39,60 €

Freitag, 29.04.2022, 4 Termine, 17:45 - 20:00 Uhr

In diesem Kurs lernen Sie das Zeichnen und Aquarell-Malen von Figuren in der Landschaft. Zahlreiche Fotos von Flusslandschaften und Blumenmotiven stehen zur Auswahl. Gerne können auch eigene Motive mitgebracht werden. Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Kursleitung: Stefan Bock

Ihr Android-Smartphone besser verstehen, 28,80 €

Freitag, 06.05.2022, 2 Termine, 09:00 – 12:00 Uhr,
In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie Ihr Smartphone oder Tablet besser nutzen können.

- Wo finde ich das Telefonbuch? Wie kann ich dort Nummern speichern oder ändern?
- Wie komme ich mit meinem Smartphone oder Tablet ins Internet?
- Was sind Apps und wo bekomme ich sie her?
- Welche Möglichkeiten bieten Apps wie WhatsApp?

Kursleitung: Eckehard Jähnert

Kindeswohlgefährdung und Umgang mit Gewalt in Familien: Handlungsstrategien

Samstag, 07.05.2022, 10:00 – 15:00 Uhr, 19,80 €

Ein Thema, was immer wieder tief berührt und viele unterschiedliche Emotionen bei pädagogischen Mitarbeiter*innen hervorruft. Gerade deswegen kann es hilfreich sein sich auseinanderzusetzen, welche Handlungsstrategien es im Alltag gibt, welche rechtlichen Grundlagen im Arbeitsprozess eingehalten werden müssen und woran Kindeswohlgefährdung festgestellt werden kann.

Kursleitung: Anja Gehrke-Huy

Mystische Zahlen

Dienstag, 10.05.2022, 18:30 – 20:00 Uhr, 6,60 €

Es gibt Menschen, die am Freitag den 13. keine Flüge buchen oder im Hotel niemals ein Zimmer mit der Nummer 13 reservieren würden. Das sogenannte verflixte siebte Jahr soll Paaren Unglück bescheren. Woher kommt die Faszination für Zahlen und Codes, warumrätseln Menschen seit Jahrhunderten, was es mit der Bedeutung der Zahlen 13, 5 oder 7 auf sich hat? Im Kurs werden die bekanntesten mystischen Zahlen mit ihren Bedeutungshintergründen erläutert.

Kursleitung: Thomas Kornek

Elfenlicht - ein Windlicht mit hauchzart eingefilzten Wiesenblumen

Samstag, 14.05.2022, 10:00 – 14:00 Uhr, 16,50 €

In diesem Kurs filzen Sie unter Anleitung der Dozentin ein kleines oder größeres Windlicht, das einem lauen Sommerabend oder einem Fest eine besondere Stimmung verleihen kann. Die Wolle wird zart und luftig gelegt, sodass im Kerzenlicht die dazwischen gelegten Wiesenblumen erscheinen.

Kursleitung: Petra Münch-Kubale

Auf den Spuren Cottbuser Kunstwerke und Jugendstilhäuser

Dienstag, 17.05.2022, 16:00 – 18:30 Uhr, 9,90 €

Die Dozentin führt Sie in diesem Stadtspaziergang zu den versteckten Schönheiten von Cottbus, die Sie z. B. an den Jugendstilhäusern (Rosenhaus, Theater) bewundern können. Wussten Sie übrigens, dass in der Statistik von Cottbus rund 260 Kunstwerke aufgeführt sind? Wer mag kann an diesem Tag auch den Gerichtsturm besteigen.

Kursleitung: Ursel Gieszinger

Anmeldungen bitte:

über Internet: <https://volkshochschule.cottbus.de>,

per E-Mail: volkshochschule@cottbus.de,

telefonisch: 0355 38060-50 oder

persönlich in der Geschäftsstelle:

LERNZENTRUM COTTBUS | Volkshochschule

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di und Do 10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr



Foto: Peter Rahmfeld